

Rückantwort:

Stadtwerke Heidenheim AG
Backoffice
Meeboldstr. 1
89522 Heidenheim

E-Mail: info@stadtwerke-heidenheim.de
Faxnr.: 07321 / 328.181

Nachweis über selbstverbrauchte Strommengen im Jahr _____ nach § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 in Verbindung mit § 19 StromNEV

Firma/Name: _____

Abnahmestelle: _____

Kundennummer: _____

Der Jahresverbrauch, der an der oben genannten Abnahmestelle mehr als 1 GWh beträgt, ist folgender
Letztverbraucherkategorie zuzuordnen

- Letztverbraucher-Kategorie B
- Letztverbraucher-Kategorie C (Bestätigung durch Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung liegt vor)

Hiermit bestätigen wir zur Erfüllung unserer Nachweispflicht nach § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 gegenüber dem
Netzbetreiber,

- dass der gesamte aus dem Netz bezogene Stromverbrauch für die o. g. Abnahmestelle im **Kalenderjahr**
_____ zu 100% selbst verbraucht wurde.
- dass der gesamte aus dem Netz bezogene Stromverbrauch für die o. g. Abnahmestelle im **Kalenderjahr**
_____, soweit er nicht weitergeleitet wurde, selbst verbraucht wurde. An nachgelagerte
Letztverbraucher (Dritte) haben wir im **Jahr** _____ folgende Strommenge weitergeleitet:
_____ Kilowattstunden

Die angegebene Strommenge wurde nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 37 Absatz 1 MessEG durch geeichte Messeinrichtungen
ermittelt.

Bei der Abnahmestelle handelt es sich um eine Abnahmestelle im Sinne des § 2 Nr. 1 KWKG 2017, insbesondere verfügen alle
Entnahmepunkte und Eigenversorgungsanlagen, die zur begrenzten Abnahmestelle gehören, über eigene Stromzähler.

Name, Vorname des Ansprechpartners

Rufnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte senden Sie diese Rückantwort unverzüglich an die o. g. E-Mailadresse oder gerne auch per Fax zurück. Vielen Dank.